

Lebensmittelkonformität

Serie Special 1 RPC
Version 26_325_DE
Datum 07.08.2026

Konformitätserklärung gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 10/2011

(1) PHACOTEC Produkt-Service GmbH, Heegbarg 14, 22391 Hamburg

(2) RPC Verpackungen Kutenholz GmbH, Industriestraße 2, 27499 Kutenholz (DE)

(3) HDPE

(4) 07.08.2026

(5) Der Hersteller (2) erklärt, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis, der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Verordnung (EU) 2015/174 entsprechen.

Der Hersteller (2) bestätigt, dass die eingesetzten Rohstoffe und Additive nach aktuellem Kenntnisstand kein absichtlich zugesetztes Bisphenol A (BPA), keine anderen Bisphenole und keine Bisphenolderivate im Sinne der Verordnung (EU) 2024/3190 enthalten. Diese Erklärung basiert auf den Spezifikationen, Konformitätserklärungen und sonstigen Informationen der Vorlieferanten.

(6) Für die Einfärbung der Endprodukte werden Stoffe mit SML- oder QM-Werten bzw. Stoffe mit spezifischen Migrationslimit verwendet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

(7) Der Rohstoff (3) und/oder die Zusätze zur Einfärbung können folgende Dual-Use-Additive enthalten:

- E470a (Calciumsalze von Fettsäuren)
- E170, E171, E172, E173, E471, E551, E559, E570

Die spezifische Migration und/oder die Gesamtmigration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

(8) Das Material ist für alle Arten von Lebensmitteln geeignet (bei einer Abfülltemperatur < 70°C und einer Langzeitlagerung von über 6 Monaten bei Raumtemperatur und darunter).

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Oberfläche zum Volumen, das zur Feststellung der Konformität des Materials oder Gegenstands verwendet wird: 9,9 dm² pro 1 kg Lebensmittel.

Wir empfehlen dem Kunden, zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Daten weitere eigene Tests und Analysen durchzuführen, um festzustellen, ob die verwendete Verpackung für die jeweilige Anwendung geeignet ist. Der Kunde ist verpflichtet zu prüfen, ob das Endprodukt, d.h. die Verpackung mit einer bestimmten Anwendung, alle sicherheitstechnischen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

(9) Mehrschichtige Materialien werden nicht verwendet.

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Artikelnummern einschließlich aller Farbvarianten sowie aller hiervon abgeleiteten Artikelnummern 100150 100250 100300 100400 100500 100750 101000 101500

Diese Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Originaldokumente und Konformitätserklärungen des jeweiligen Herstellers. Im Falle von Abweichungen haben die Herstellerunterlagen Vorrang.



PHACOTEC

PRODUKT-SERVICE GMBH

HEEGBARG 14
22391 HAMBURG
DEUTSCHLAND

Anlage zur Lebensmittelkonformität (Version 1.0)

[1] Allgemeines

Die vorliegende Lebensmittelkonformitätserklärung basiert auf den Konformitätserklärungen, Prüfberichten, Spezifikationen und sonstigen Informationen der jeweiligen Hersteller und Vorlieferanten.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, wurden die Angaben nicht durch eigene Untersuchungen des Vertreibers verifiziert.

[2] Migrationsprüfungen

Prüfungen zur Gesamtmigration (OML) und spezifischen Migration (SML) werden üblicherweise auf Grundlage von Materialfamilien, Rezepturen, Produktserien oder Worst-Case-Betrachtungen durchgeführt.

Die entsprechenden Nachweise gelten grundsätzlich für alle hiervon erfassten Artikelvarianten, sofern Materialzusammensetzung, Herstellungsverfahren und Verwendungszweck identisch sind.

[3] PFAS

Die Bewertung hinsichtlich PFAS basiert auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen.

Analytische Prüfungen auf einzelne PFAS-Verbindungen, Gesamtfluor (Total Fluorine) oder organisch gebundenes Fluor (TOF) liegen nur vor, sofern diese ausdrücklich durch den Hersteller oder ein akkreditiertes Prüflabor durchgeführt wurden.

[4] MOSH / MOAH

Aussagen zu MOSH und MOAH beruhen auf Herstellerinformationen, Rohstoffspezifikationen, Konformitätserklärungen sowie gegebenenfalls vorliegenden NIAS-Bewertungen.

Soweit nicht ausdrücklich anders dokumentiert, stellen diese Aussagen keine eigenständigen analytischen Untersuchungen aller möglichen Mineralölkohlenwasserstoffe dar.

[5] Bisphenole

Aussagen zu Bisphenol A (BPA), weiteren Bisphenolen und Bisphenolderivaten beruhen auf Hersteller- und Vorlieferantenerklärungen sowie den verfügbaren Rohstoffinformationen.

[6] Verwendungsbedingungen

Die Lebensmittelkonformität gilt ausschließlich für die in den jeweiligen Herstellerunterlagen beschriebenen Lebensmittelarten, Kontaktzeiten, Temperaturen und Anwendungsbedingungen.

Abweichende Verwendungen können eine gesonderte Bewertung erforderlich machen.

[7] Dokumentationsgrundlage

Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Herstellerinformationen.

Aktualisierte Herstellerunterlagen können zu einer Anpassung der Bewertung führen.

[8] Haftungsausschluss

Diese Anlage dient ausschließlich Informationszwecken. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils aktuellen Original-Konformitätserklärungen, Prüfberichte und Herstellerunterlagen.